

Das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

Das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ verfolgt aus Sicht der FDP Bayern das richtige Ziel. Der Erhalt der Artenvielfalt ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen den Artenrückgang wirksam bekämpfen.

Das von der ÖDP initiierte Volksbegehren wird seinem selbstgesteckten Ziel in vielen Punkten nicht gerecht. In Wahrheit kann es keine einzige Honigbiene retten. Es enthält vielmehr eine Fülle allgemeiner umweltpolitischer Forderungen, die mit Biodiversität nichts oder nur am Rande zu tun haben; andere Forderungen schießen über das eigentliche Ziel weit hinaus. Zudem gängelt es die bayerischen Landwirte in unverhältnismäßiger Weise. Das Volksbegehren unterstellt außerdem eine Monokausalität, die ausschließlich die Landwirtschaft als Schuldigen am Rückgang einiger Arten ausmacht. Auch das ist unzutreffend.

Wo ÖDP, Grüne und SPD auf Populismus und Ideologie setzen, sind Vernunft und Effektivität Leitlinien der FDP. Deshalb hat der Landesvorstand im Rahmen seiner Klausurtagung eine eigene Strategie zum Schutz der Artenvielfalt in Bayern beschlossen. Dort wo einzelne Punkte des Volksbegehrens sinnvoll und zielführend sind, sind sie Bestandteil des FDP Konzepts.

Zu den wichtigsten Forderungen des Volksbegehrens

- a. Verbindliche Öko-Landbau-Quote bis 2025: 20%, bis 2030: 30%

Das Volksbegehren unterstellt, dass die Artenvielfalt nur mit einem reinen Öko-Landbau gesichert werden könne. Das ist unzutreffend. Aufgrund des nach wie vor geringen Anteils der Öko-Landwirtschaft brauchen wir die Beteiligung der konventionell arbeitenden Landwirte. Eine vollständige ökologische Landwirtschaft ist schlicht nicht in der Lage eine Ertragsmenge zu produzieren, die stabile Lebensmittelpreise für alle – vor allem jedoch für sozial schwache Bevölkerungsschichten – garantiert. Würde man zur Steigerung der Produktion der ökologischen Landwirtschaft die landwirtschaftlich genutzte Fläche (netto) drastisch erhöhen, würde man der Natur einen Bärendienst erweisen. Eine planwirtschaftliche Öko-Landbau-Quote, wie im Begehren gefordert, von 20% bis 2025 und 30% bis 2030, lehnen wir deshalb ab.

- b. Verstärkte Naturschutzbildung in der landwirtschaftlichen Ausbildung

Bestandteil des Konzepts der FDP Bayern (s.u.).

- c. Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung

Das Volksbegehren will die landwirtschaftliche Nutzung bestimmter Flächen rigoros einschränken und lässt nur äußerst begrenzt Ausnahmen zu. Die Gegebenheiten vor Ort sind jedoch höchst unterschiedlich, weswegen auch die landesrechtlichen Regeln entsprechend flexibel sein müssen. Die Forderung ist daher zu pauschal, weswegen sie dem Sachverhalt vor Ort regelmäßig nicht gerecht werden wird.

- d. Ausrichtung der staatlichen Wälder an Biodiversität

Bestandteil des Konzepts der FDP Bayern (s.u.).

- e. Ziel von Biotopverbänden

Bestandteil des Konzepts der FDP Bayern (s.u.).

- f. Verbot von Pestiziden

Auch wir als Freie Demokraten wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich reduzieren. Wenn aber durch Verbote Erträge massiv gefährdet werden oder sogar schlechtere Methoden zur Anwendung gelangen, ist niemandem geholfen. Wir setzen deshalb nicht auf Verbote, sondern wollen durch die Digitalisierung der Ausbringung die Menge an Pflanzenschutzmitteln reduzieren.

- g. Verbot der Rückumwandlung von Dauergrünflächen

Wir wollen positive Anreize für die Landwirtschaft setzen und Flächen für die Biodiversität zur Verfügung zu stellen. Wenn man jedoch damit droht, dass Flächen für die Biodiversität nie wieder landwirtschaftlich genutzt werden dürfen, hält man Landwirte davon ab, überhaupt Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Forderung ist damit ebenfalls kontraproduktiv.

Unser Konzept zum Artenschutz in Bayern

Mensch und Natur teilen sich eine Erde. Aus unserer Fürsorgepflicht gegenüber der Natur und unseren Kindern müssen wir die Diversität, die die Natur bietet, schätzen und bewahren. Das gelingt aber nur mit einem rationalen Ansatz, der die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang bringt. Leitidee muss dabei der Schutz der Ökosysteme sein, denn nur in funktionierenden Systemen können sich Arten vielfältig entwickeln. Allerdings sind auch hierbei die Folgen des Zusammenlebens von Menschen und Natur zu beachten. Sowohl die Klimaerwärmung als auch der aktuelle Bevölkerungszuwachs werden in Bayern Auswirkungen auf das Ökosystem haben. Nur wenn wir die Widerstandsfähigkeit und die Anpassungskraft der Natur in Bayern stärken, schützen wir die Naturschönheit und die Artenvielfalt unserer Heimat. Aus diesem Grund muss für die bayerische Umweltpolitik die Resilienz, sprich die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme, im Fokus stehen.

a. Landwirtschaft

Wir wollen:

- Landwirten, die über geeignete Flächen verfügen und dort Maßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung der Artenvielfalt ergreifen, den ökologischen Mehrwerts dieser Fläche anrechnen und im Gegenzug von weiteren Agrarumweltmaßnahmen absehen. Durch diesen Anreiz können Flächen für die Biodiversität gewonnen werden, die z. B. im Rahmen eines Öko-Kontos geführt werden.
- die bäuerliche Kulturlandschaft auf ausgewiesenen Flächen durch technische Eingriffe nachbauen und so den drastischen Rückgang der Offenland-Arten aufhalten (z. B. karg bewachsene Böden, Heideflächen, Abbruchkanten und unbewachsene Felsen).
- einen Schwerpunkt innerhalb der landwirtschaftlichen Bildung auf Kenntnisse der Biodiversität legen.
- den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren, indem man die Erforschung, Erprobung und insbesondere den Einsatz digitaler Mess- und Ausbringungsmethoden fördert.
- im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU einen Schwerpunkt der Fördermittel auf Umweltleistungen ausrichten und dabei insbesondere das Kriterium des Erhalts und der Förderung der biologischen Vielfalt berücksichtigen.

b. Forsten und Jagd

Wir wollen:

- die Wälder im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten möglichst licht gestalten, so dass Sonnenlicht auch auf den Waldboden gelangen kann.
- die Zielsetzung der Bewirtschaftung der Wälder der Bayerischen Staatsforsten (vorrangig) auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt ausrichten.

c. Biotope

Wir wollen:

- Biotope an die Standortgegebenheiten anpassen (z. B. Seggenwiesen, Moore und Heiden) und so verschiedene Biotoptypen einrichten.
- die Vernetzung von Biotopen zu Biotopverbänden voranbringen.
- den im Bundeshaushalt neu geschaffenen Wildnisfonds aktiv nutzen und die gewonnenen Flächen für die biologische Vielfalt nutzen.
- Anreize entwickeln, um gemeinsam mit kommunalen Körperschaften Biotope und Biotopverbände zu entwickeln.

d. Weitere Maßnahmen

- Die Alpen sind als einzigartiger Lebensraum zu erhalten. Die im Alpenplan ausgewiesenen Schutzzonen müssen erhalten bleiben.
- Flächen außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche wie Trockenrasen, Stadtparks sowie Weg- und Straßenböschungen als Lebensraum für Arten mit Freistellen zu erhalten und entsprechend zu pflegen.
- Wir wollen in die natürlichen Prozesse, z. B. der Überwucherung der Landschaft, regulierend eingreifen und ein Biotopmanagement von Industriebrachen, Flug- und Truppenübungsplätzen etablieren.